

Krankmeldung Frist

Beitrag von „Der Germanist“ vom 14. Oktober 2022 15:08

Zitat von Schmidt

Der AG kann selbstverständlich eine AU ab dem ersten Tag verlangen. Wenn er das nicht tut, und damit zufrieden ist, dass die AU erst ab dem vierten Krankheitstag gilt, dann ist das doch in Ordnung.

Das stelle ich alles nicht in Abrede. Aber der Arbeitgeber muss es vor oder spätestens bei der Krankmeldung kund tun. Denn es gilt:

(3) 1 *Die Arbeitsunfähigkeit soll für eine vor der ersten ärztlichen Inanspruchnahme*

liegende Zeit grundsätzlich nicht bescheinigt werden. (Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses).

Und daher kann ich dein Zitat wiederholen:

Zitat von Schmidt

Mir war nicht bewusst, dass so selbstverständliche Vorgänge so unbekannt sind.